Stadt Cottbus/Chóśebuz • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

Cottbusverkehr GmbH
z. Hd. Herrn Jean Robert Bossow
TL Bautechnische Anlagen / stellv. Sicherheitsfachkraft

per Mail: jeanrobert.bossow@cottbusverkehr.de

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS

4. November 2026
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 111.020.HA-009/001

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Beauftragter für die Belange von Seniorinnen und Senioren

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Cottbus
Chóśebuz

Stellungnahme zum barrierefreien Ausbau der Tramhaltestelle Hermann-Hammerschmidt-Straße, stadteinwärts und stadtauswärts

aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Hermann-Hammerschmidt-Straße nehme ich in meiner Funktion als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie als Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus/Chóśebuz wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüße ich die vorgesehene Baumaßnahme. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der selbstbestimmten Mobilität von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Insbesondere die vorgesehenen Anpassungen der Bahnsteighöhen, die Herstellung barrierefreier Zugänge und die Einrichtung taktiler Leitsysteme sind aus fachlicher Sicht positiv zu bewerten.

Über die eigentliche Haltestellengestaltung hinaus ist jedoch die sichere Erreichbarkeit der Haltestelle von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Columbus-Grundschule und der damit verbundenen Nutzung der Verkehrsflächen durch Kinder im Grundschulalter.

1. Ergänzung zu Abschnitt 2.1 – Vorgeschichte der Planung

Unter Punkt 2.1 des Erläuterungsberichtes wird ausgeführt, dass zur geplanten Haltestellenbaumaßnahme keine Voruntersuchungen vorliegen und die zeitliche Umsetzung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Spreebrücke im Jahr 2027 erfolgen soll. Hierzu möchte ich

ergänzend darauf hinweisen, dass der Bereich der Haltestelle Hermann-Hammerschmidt-Straße einschließlich der angrenzenden Verkehrsflächen bereits im Jahr 2025 ein Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Straßenverkehrsbehörde, war. Anlass hierfür waren Bürgereingaben, in denen insbesondere auf die unzureichende und als unsicher empfundene Querung der Muskauer Straße sowie des angrenzenden Straßenbahngleisbereiches hingewiesen wurde. Die vorhandene Verkehrssituation wurde dabei insbesondere mit Blick auf die Sicherheit von Kindern, die auf ihrem Schulweg die Straßen- und Gleisanlagen überqueren müssen, kritisch betrachtet. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten und Entfernungen herannahender Fahrzeuge noch nicht immer zuverlässig einschätzen. Unübersichtliche Querungssituationen und nicht eindeutig erkennbare Wegeführungen können deshalb ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.

Aus meiner Sicht sollte dieser bereits im Jahr 2025 bestehende fachliche Befassungsstand Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich somit nicht ausschließlich aus dem baulichen Zustand der Haltestellenanlagen und den Anforderungen an deren Barrierefreiheit, sondern auch aus den bereits vorliegenden Hinweisen zur Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld der Bildungseinrichtung. Die vorgesehene Erneuerung bietet die Möglichkeit, bestehende Gefahrenstellen im Zusammenhang mit der Querung der Straße und des Gleisbereiches zu überprüfen und nach Möglichkeit dauerhaft zu beseitigen. Dabei sollten die Anforderungen der Schulwegsicherung und der barrierefreien Gestaltung gemeinsam betrachtet werden. Eine sichere Querung muss sowohl für Kinder als auch für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen sowie ältere Menschen gewährleistet sein.

2. Ergänzung zu Abschnitt 7 – Verfahren und Beteiligung

Unter Punkt 7 „Verfahren“ des Erläuterungsberichtes werden die im Rahmen der Planung erforderlichen Stellungnahmen, Zustimmungen und Genehmigungen aufgeführt. Dabei wird unter anderem die Beteiligung des Senioren- und Behindertenbeirates benannt. Hierzu möchte ich aus formalen und organisatorischen Gründen auf die unterschiedlichen Funktionen und Zuständigkeiten hinweisen.

Der Seniorenbeirat und der Beirat für Menschen mit Behinderungen sind eigenständige kommunale Interessenvertretungen. Sie bringen die Sichtweisen und Erfahrungen ihrer jeweiligen Zielgruppen in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse ein. Davon zu unterscheiden sind meine Funktionen als Beauftragter des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chóśebuz. In diesen Funktionen nehme eigenständige fachliche Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung wahr. Meine Beteiligung erfolgt somit nicht stellvertretend für die genannten Beiräte, sondern im Rahmen meines eigenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches. Die fachliche Stellungnahme des Beauftragten ist daher von der Beteiligung der beiden ehrenamtlichen Gremien zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist insbesondere bei Planungen zur Barrierefreiheit und zur gleichberechtigten Teilhabe von Bedeutung. Während die Beiräte die Interessen ihrer jeweiligen Personengruppen vertreten, erfolgt durch mich eine eigenständige fachliche Bewertung der Planungsunterlagen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und selbstbestimmte Mobilität. Ich bitte deshalb zukünftig darum, dass neben dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen auch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Seniorenbeauftragten der Stadt Cottbus/Chóśebuz als gesondert zu beteiligende Stelle aufzuführen. Damit wird eine klare und nachvollziehbare Abgrenzung der jeweiligen Beteiligungsfunktionen gewährleistet.

3. Ergänzende fachliche Hinweise zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit

Die vorliegenden Planungsunterlagen sehen bereits wesentliche Verbesserungen der barrierefreien Nutzbarkeit der Haltestelle vor. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die geplanten taktilen Leitsysteme sowie die Anpassung der Bahnsteigkanten an die eingesetzten und künftig vorgesehenen Straßenbahnfahrzeuge. Gleichwohl sollte im weiteren Planungsverfahren sichergestellt werden, dass die Barrierefreiheit nicht ausschließlich auf die Bahnsteigflächen beschränkt bleibt. Entscheidend ist eine durchgehend sichere und möglichst selbstständig nutzbare Wegeverbindung zwischen den angrenzenden Gehwegen, den Querungsstellen und den Haltestellenbereichen. Dies betrifft insbesondere die Querung des Gleisbereiches im Umfeld der Columbus-Grundschule. Aus fachlicher Sicht ist darauf zu achten, dass die Querungsstellen eindeutig erkennbar und ausreichend übersichtlich gestaltet werden. Die taktile Führung muss für blinde und sehbehinderte Menschen nachvollziehbar sein. Gleichzeitig sind die Bedürfnisse von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator zu berücksichtigen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den geplanten Querneigungen der Bahnsteigflächen gewidmet werden. Im Erläuterungsbericht wird unter Punkt 4.1 auf die fachliche Empfehlung hingewiesen, ein Quergefälle von 2,0 % möglichst nicht zu überschreiten. Die vorgesehene Ausführung mit 2,5 % als Kompromisslösung wird zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus sollte die geplante Beleuchtung der Haltestellen und der Querungsbereiche so ausgeführt werden, dass eine sichere Orientierung auch bei Dunkelheit gewährleistet ist. Dies ist insbesondere für ältere Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und für Kinder von Bedeutung.

4. Abschließende Bewertung

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Hermann-Hammerschmidt-Straße wird aus Sicht meiner beiden Funktionen grundsätzlich unterstützt. Die Maßnahme bietet die Gelegenheit, neben der Verbesserung der Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs auch die Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld der Columbus-Grundschule nachhaltig zu verbessern.

Ich bitte darum, die genannten Hinweise in die weitere Planung aufzunehmen und die entsprechenden Ergänzungen im Erläuterungsbericht vorzunehmen.

Cottbus/Chóśebuz, 4. November 2026

gez. Dr. Normen Franzke